







LVF-232 03.24

Inhaltsverzeichnis

1.	KISIKOVERSICHERUNGEN	Seite 3
	1.1 Risikolebensversicherung	
	1.2 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	Seite 3
2.	Kapitalversicherungen	Seite 5
	Kapitalversicherungen 2.1 Trauerfall VORSORGE	Seite 5
3.	Klassische Rentenversicherungen	Seite 6
	3.1 Überschuss-Systeme bei klassischen Rentenversicherungen	
	3.2 Zusatzkomponenten und Optionen bei den klassischen Versicherungen	Seite 7
4.	Zusatzversicherungen	Seite 8
	4.1 BU-Opti zu Tarif: 7364 Aktiv RENTE – 7367 topinvest RENTE – 7367 topgreeninvest RENTE	_
	7368 topinvest RENTEgarant	Seite 8
5.	Fondsgebundene Rentenversicherungen	Seite 9
6.	Fondsgebundene Aufbau RENTE ^{topinvest}	Seite 13
7.	Klassische Renten-Direktversicherung	Seite 14
	7.1 Zusatzversicherungen zur klassischen Renten-Direktversicherung	Seite 16





LVF-232 03.24

1. Risikoversicherungen

1.1. Risikolebensversicherung

Bezeichnung	uni RISK Nichtraucher 7280 / uni RISK Normaltarif 7281			
Beschreibung	Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme			
Fälligkeit	bei Tod innerhalb der Versicherungsdauer			
Versicherungsumfang	Versicherungssumme + Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit längstens bis 60. Lebensjahr			
technisches Eintrittsalter	15-74			
rechnungsmäßiges Endalter	max. 75			
Versicherungsdauer	1 – 60 Jahre			
Beitragszahlung	laufender Beitrag			
Brutto-Mindestbeitrag (inkl. Stückkosten)	10 EUR monatlich, 15 EUR vierteljährlich, 20 EUR halbjährlich oder 30 EUR jährlich			
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	nein			
Dynamik	5 % oder 10 % (mind. 13 EUR Nettomonatsbeitrag / 10 % Dynamik nur nach Rücksprache Hauptverwaltung)			
Mindest-Versicherungssumme	2.500 EUR			
Überschusssysteme	Beitragsverrechnung			
Rückdatierung	max. drei Monate			
Vordatierung	max. drei Monate			

1.2. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

Bezeichnung Premium 7406		Exklusiv 7405	
Fälligkeit	Bei bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeit bzw. bei Pflegebedürftigkeit innerhalb der Versicherungsdauer	Bei bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit bzw. bei Pflegebedürftigkeit innerhalb der Versicherungsdauer	
Versicherungsumfang (Komponenten)	standardmäßig: a) Beitragsbefreiung bei BU b) BU-Rente inkl. Überschussanteile optional: c) Leistungsdynamik d. BU-Rente (1 % bis 3 %) = garantierte Erhöhung der BU-Rente um jährlich 1 % bis 3 % während der Berufsunfähigkeit d) PFLEGE ^{plus}	standardmäßig: a) Beitragsbefreiung bei BU b) BU-Rente inkl. Überschussanteile optional: c) Leistungsdynamik d. BU-Rente (1 % bis 3 %) = garantierte Erhöhung der BU-Rente um jährlich 1 % bis 3 % während der Berufsunfähigkeit d) PFLEGE ^{plus}	
Differenzierungsmerkmale	- mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit - mit Wiedereingliederungshilfe - mit anlassloser Nachversicherungsgarantie	 ohne Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit ohne Wiedereingliederungshilfe ohne anlassloser Nachversicherungsgarantie 	
Raucherstatus	Raucher / Nichtraucher	Raucher / Nichtraucher	
ВМІ	Körpergröße und Gewicht	Körpergröße und Gewicht	





Bezeichnung Premium 7406		Exklusiv 7405		
technisches Eintrittsalter	15	15		
vollendetes Endalter	max. 67	max. 67		
Berufsgruppen Scoring (Es wird der Anteil Bürotätigkeit, Personalverant-		1++, 1+, 1, 2++, 2+, 2, 3+ und 3 Scoring (Es wird der Anteil Bürotätigkeit, Personalverant- wortung und Art der Ausbildung abgefragt)		
Mindestrente BU	100 EUR monatlich	100 EUR monatlich		
PFLEGE ^{plus}	50 % oder 100 % der BU-Rente	50 % oder 100 % der BU-Rente		
Beitragszahlung	laufender Beitrag	laufender Beitrag		
Zahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich (kein Einmalbeitrag)	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich (kein Einmalbeitrag)		
Versicherungsdauer	1 – 52 Jahre	1 – 52 Jahre		
Beitragszahlungsdauer	identisch Versicherungsdauer	identisch Versicherungsdauer		
Mindestvertragslaufzeit	10 Jahre (ausgenommen Zweitverträge für Beamte und Nachversicherungsgarantien)	10 Jahre (ausgenommen Zweitverträge für Beamte und Nachversicherungsgarantien)		
Leistungsdauer	analog Versicherungsdauer verlängerte Leistungsdauer möglich; mind. 5 Jahre, max. vollendetes Endalter 67 Komponente PFLEGE ^{plus} : immer lebenslang	analog Versicherungsdauer verlängerte Leistungsdauer möglich; mind. 5 Jahre, max. vollendetes Endalter 67 Komponente PFLEGE ^{plus} : immer lebenslang		
Dynamik	a) 1 bis 5 % b) 10 % (nur nach Rücksprache Hauptverwaltung) Für die Vereinbarung einer Dynamik ist mindestens ein Netto-Beitrag erforderlich in Höhe von: 20 EUR monatlich, 60 EUR vierteljährlich, 120 EUR halbjährlich oder 240 EUR jährlich	a) 1 bis 5 % b) 10 % (nur nach Rücksprache Hauptverwaltung) Für die Vereinbarung einer Dynamik ist mindestens ein Netto-Beitrag erforderlich in Höhe von: 20 EUR monatlich, 60 EUR vierteljährlich, 120 EUR halbjährlich oder 240 EUR jährlich		
Überschusssystem	a) Beitragsverrechnung b) Verzinsliche Ansammlung c) Fondsanlage	a) Beitragsverrechnung b) Verzinsliche Ansammlung c) Fondsanlage		
Karenzzeit für BU-Rente	ohne, 6, 12, 18 oder 24 Monate	ohne, 6, 12, 18 oder 24 Monate		
unisafe	möglich	möglich		
Dienstunfähigkeits-Klausel	möglich	möglich		
Polizeidienstunfähigkeits- Klausel	möglich	möglich		
Rückdatierung	max. drei Monate	max. drei Monate		
Vordatierung	max. drei Monate	max. drei Monate		





LVF-232 03.24

2. Kapitalversicherung

2.1. Trauerfall VORSORGE

Bezeichnung	7181 Trauerfall VORSORGE		
Beschreibung	Kapitalversicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (ohne Gesundheitsfragen)		
Fälligkeit	bei Tod (innerhalb der ersten 3 Jahre Beiträge, bei Unfalltod volle Leistung)		
Versicherungsumfang	Versicherungssumme inkl. Überschussanteile		
technisches Eintrittsalter	0 – 80		
Rückdatierung	nicht möglich		
Vordatierung	max. drei Monate		
Beitragszahlung	laufender Beitrag		
Brutto-Mindestbeitrag (inkl. Stückkosten)	10 EUR monatlich, 15 EUR vierteljährlich, 20 EUR halbjährlich oder 30 EUR jährlich		
Beitragszahlungsdauer	mind. 5 Jahre, max. Endalter 85		
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	nein		
Dynamik	nein		
Mindest-Versicherungssumme	2.500 EUR		
Höchst-Versicherungssumme	15.000 EUR		
Freiwillige Zuzahlung	-		
Flexible Zuwachsphase	-		
Verzinsliche Ansammlung (uniPlus)	✓		
Fondsanlage	-		
flexibler Abruf	_		

^{*} die Höchst-VS ist die Addition aller pro VP bestehender Tarife ohne Gesundheitsfragen (siehe nähere Erläuterung in den Annahmerichtlinien)

EA: technisches Eintrittsalter (= Beginnjahr minus Geburtsjahr, wobei ein bereits begonnenes, aber noch nicht vollendetes Lebensjahr hinzugerechnet wird, falls davon mehr als sechs Monate verstrichen sind)





LVF-232 03.24

3. Klassische Rentenversicherungen

Bezeichnung	7364 Aktiv RENTE	7365 sofort beginnende Aktiv RENTE		
Beschreibung	Aufgeschobene Rentenversicherung	Sofort beginnende Rentenversicherung		
Fälligkeit	ab Rentenbeginn (max. 85 Lebensjahr)	ab Rentenbeginn (=Versicherungsbeginn) max. 80 Lebensjahr		
Versicherungsumfang	versicherte Rente inkl. Überschussanteile (inkl. Kapital- wahlrecht und flexibler Rentenbeginn)	versicherte Rente inkl. Überschussanteile		
technisches Eintrittsalter	0-75 bei Verzicht auf KA: 0-78 (lfd. Btr.)	0-80		
rechnungsmäßiges Endalter (inkl. FZ)	85	-		
Beitragszahlung	laufender Beitrag	Einmalbeitrag		
Mindestbeitrag (inkl. Stückkosten)	10 EUR monatlich, 15 EUR vierteljährlich, 30 EUR halbjährlich oder 60 EUR jährlich	Mindest-Jahresrente 150 EUR		
Aufschubzeit	mind. 10 Jahre, bei Verzicht auf KA: mind. 2 Jahre	-		
Beitragszahlungsdauer analog Dauer Aufschubzeit		-		
BUZ nein I		nein		
Zusatzkomponenten und Optionen Verzicht auf KA SB RG		RG		
Dynamik	5 % oder 10 %	nein		
Mindest-Jahresrente 150 EUR bzw. 300 EUR mit Dynamik		150 EUR		
ja Flexible Zuwachsphase Dauer der FZ bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet		nein		
uniPlus	✓	_		
Erlebensfallbonus	_	-		
Fondsanlage	✓	-		
Bonusrente	✓	✓		
Sofortrente	✓	✓		
Rückdatierung	max. drei Monate	nicht möglich		
Vordatierung max. drei Monate		max. zwölf Monate (Hinweis: Vordatierung von über 3 Monaten > Anfrage Hauptverwaltung)		





LVF-232 03.24

Bezeichnung	7364 Aktiv RENTE	7365 sofort beginnende Aktiv RENTE
	Während der Aufschubzeit: - SB muss versichert sein - die verbleibende beitragspflichtige Jahresrente untersch	nreitet nicht den Betrag von 150 EUR
Teilauszahlung	Während des Rentenbezugs: - nur möglich sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart is - frühestens ein Jahr nach Rentenbeginn - mindestens 1.000 EUR - max. Höhe des Barwertes der Renten bis Ende der Rent - nach der Teilauszahlung wird das verbleibende Kapital f	engarantiezeit
	reduzierte Rente umgewandelt - teilweise Entnahme: verbleibende Jahresrente mind. 30 - vollständige Entnahme: Reduzierung der Rente für die v	0 EUR

3.1. Überschuss-Systeme bei klassischen Rentenversicherungen

	Überschusssysteme in der Aufschubzeit:				
	uniPlus	Verzinsliche Ansammlung			
	Fondsanlage	Anlage in Fondsanteilen			

Überschusssyste	Überschusssysteme der laufenden Renten:			
Bonusrente	Dynamische Rente			
Sofortrente	Konstante Rente			

3.2. Zusatzkomponenten und Optionen bei den klassischen Versicherungen

	Kapitalwahlrecht (KA)	Todesfallschutz während der Aufschubzeit	Rentengarantie (RG)	Flexibler Abruf	Flexible Teil- auszahlungen	Flexible Zuwachsphase (FZ)
für Tarife	7364	SB (Summe Beiträge) zu: 7364	7364, 7365	7364	7364, 7365	7364
Fälligkeit	bei Rentenbeginn	Tod während der Aufschubzeit	Tod nach Ren- tenbeginn in der vereinbarten Rentengarantiezeit	Flexibler Rentenbe- ginn: wenn Rest-VD max. 10 J. und Mindestrente 150 EUR jährlich erreicht wird	unter bestimmten Voraussetzungen jederzeit möglich	Dauer der FZ bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die VP das 85. LJ. vollendet
Umfang	garantierte Kapi- talabfindung inkl. Überschussanteile (anstelle der verein- barten lebenslangen Leibrente)	SB: Summe der ein- bezahlten Beiträge ohne Beiträge für Zusatzversicherun- gen und ohne Zinsen	garantierte Rente der HV inkl. Überschussanteile bis zum Ende der vereinbarten Garantiezeit	Rückkauf oder Beitragsfreistellung ohne Abzug vom Deckungskapital	vor Rentenbeginn: 7364: jährliche Teilauszahlung möglich 7365: keine Teilaus- zahlungen während Rentenbe- zugszeit: 7364 + 7365: Teilauszahlung einmalig möglich	errechnete garan- tierte Rente inkl. Überschussanteile





LVF-232 03.24

	Kapitalwahlrecht (KA)	Todesfallschutz während der Aufschubzeit	Rentengarantie (RG)	Flexibler Abruf	Flexible Teil- auszahlungen	Flexible Zuwachsphase (FZ)
für Tarife	7364	SB (Summe Beiträge) zu: 7364	7364, 7365	7364	7364, 7365	7364
Mindest- Beitrag	_	_	_	-	-	Während der FZ kann die Beitrags- zahlung vollständig oder teilweise (Mindestbeitrag) weitergeführt wer- den. Eine beitrags- freie Fortführung ist ebenfalls möglich
Versicherungs- dauer	analog HV	analog HV	0 oder zwischen 5 und 35 Jahren (max. bis zum 91. Lebensjahr)	-	-	FZ bis zum Ende des versicherten Jahres, in dem die VP das 85. LJ. vollendet
Beitragszah- lungsdauer (nicht EB)	-	analog HV	analog HV	-	-	bis zum Ende des versicherten Jahres, in dem die VP das 85 LJ. vollendet

4. Zusatzversicherungen

4.1. BU-Opti zu Tarif: 7364 Aktiv RENTE – 7367 topinvest RENTE – 7367 topinvest RENTE – 7368 topinvest RENTEgarant

Bezeichnung	BU-Opti
Beschreibung	Zusatzversicherung mit Optionsrecht auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung oder Kapitalzahlung bei Invalidität zu einer aufgeschobenen oder fondsgebundenen Rentenversicherung
Versicherungsumfang (Komponenten)	Optionsrecht auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheits prüfung mit einer versicherten Jahresrente von bis zu 12.000 EUR und einer maximalen Vertragslaufzeit bis zum 67. Lebensjahr der versicherten Person Kapitalzahlung bei Invalidität Einmalige Kapitalzahlung von 30.000 EUR
technisches Eintrittsalter	0 - 12 im Rahmen von Tabaluga, 13-18 Jahre außerhalb von Tabaluga
Endalter	30 Jahre
Beitragszahlung	Laufende Beitragszahlung
Versicherungsdauer	Endet bei Ausübung des Optionsrechts oder bei Inanspruchnahme der einmaligen Kapitalzahlung sowie spätestens mit Vollendung des 30. Lebensjahres
Beitragszahlungsdauer	identisch Versicherungsdauer
Dynamik	nein
Überschusssystem	Überschüsse werden zur Erhöhung der einmaligen Kapitalzahlung herangezogen
Besonderheit Berufsgruppe	Kinder und Schüler





LVF-232 03.24

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Bezeichnung	7367 topinvest RENTE – topgreeninvest RENTE
Beschreibung	Aufgeschobene Rentenversicherung unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung von Investmentfonds
Fälligkeit	- bei Rentenbeginn - bei Tod vor Rentenbeginn
Versicherungsumfang	Rentenzahlung (alternativ Kapitalabfindung oder Rentenzahlung und Teilkapitalabfindung) Todesfallleistung
Todesfallleistung	In der Aufschubzeit: a) 10 % bis 200 % der Beitragssumme (ohne FZ und ohne Zusatzversicherung), mind. Deckungskapital (Anlageguthaben) bei Tod der VP innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre: Deckungskapital Ausnahme: bei Unfalltod auch während der ersten 3 Versicherungsjahre = vereinbarter Prozentsatz der Beitragssumme Die Todesfallleistung ist auf 50.000 EUR begrenzt (bestehende Verträge werden angerechnet) b) Deckungskapital (Anlageguthaben) c) Beitragsrückerstattung (ohne Zusatzversicherung) In der FZ beschränkt sich die Leistung auf das angesammelte Deckungskapital (unabhängig vom gewählten Leistungsmodell) In der Rentenbezugszeit: vereinbarte Rentengarantiezeit - Rentengarantie (RG), 0 oder zwischen 5 und 35 Jahren (max. bis zum 91. Lebensjahr): Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, wird die vereinbarte Rente mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit gezahlt, unabhängig davon, ob die versicherte Person diesen Termin erlebt Rentengarantie max. 5 Jahre möglich bei Pflegebedürftigkeit: Wird die Pflegeoption von der versicherten Person gewählt, verkürzt sich bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit die Rentengarantie auf 5 Jahre.
Flexible Zuwachsphase (optional)	Dauer der FZ bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die VP das 85. Lebensjahr vollendet
Gesundheitsprüfung	nur bei BU-Opti
Eintrittsalter	Der VN muss immer mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben (tatsächliches Alter) bei Todesfallschutz a) und c) - VP: max. 67 Jahre (technisches Alter) bei Todesfallschutz b) - VP: max. 80 Jahre (technisches Alter)
Rechnungsmäßiges Rentenbeginnalter	mind. bis Endalter 18 Jahre, max. bis Endalter 85 Jahre
laufende Beitragszahlungsdauer	mind. 5 Jahre, max. bis Endalter 85 bei Todesfallleistung Deckungskapital (Todesfallvariante b), ansonsten max. bis Endalter 72 (Todesfallvariante a) und c)
Rückdatierung	max. einen Monat, bei Einmalbeiträgen nicht möglich
Vordatierung	max. sechs Monate / ohne BU-Opti zwölf Monate (Hinweis: Vordatierung von über 3 Monaten > Anfrage HV)
Aufschubzeit	mind. 5 Jahre, mind. bis Endalter 18 Jahre, max. bis Endalter 85 Jahre
Beitragszahlung	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, Einmalbeitrag Abschluss nur mit Einzugsermächtigung
Mindestbeitrag	300 EUR pro Jahr Einmalbeitrag (EB) mind. 5.000 EUR





Bezeichnung	7367 topinvest RENTE – topgreeninvest RENTE
Dynamik	- 1 % bis 10 % - 6 % bis 10 % (bei Todesfallvariante a) nur nach vorheriger Zusage der Hauptverwaltung)
Überschuss-System Rentenbezugszeit	Sofortrente oder Bonusrente
Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	Strategiedepots: Stabilität, Wachstum, Chance Einzelfondsauswahl: max. 10 Fonds mit mind. 1 % Anteil je Fonds Fondswechsel (Shift/Switch): Generell beliebig oft möglich
	Hinweis zu topgreeninvest RENTE: Während der Aufschubzeit können nur nachhaltige Fonds oder Strategiedepots nach Art. 8 und Art. 9 nach der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments, sowie Fonds, die zum Zeitpunkt des Wechsels für diesen Tarif zulässig sind, ausgewählt werden. Bei Wechsel/Aufnahme eines nicht-nachhaltigen Fonds, erfolgt eine Änderung in die topinvest RENTE. Ein erneuter Wechsel in die topgreeninvest RENTE ist dann nicht mehr möglich.
Rebalancing	 Aufteilung des Fondsguthabens in dem Verhältnis, welches zuletzt für die Anlage der Beiträge mit uns vereinbart wurde planmäßiges, automatisches Verfahren zu jeder Hauptfälligkeit außerplanmäßig auf Kundenwunsch Ein- und Ausschluss während der Vertragslaufzeit möglich Rebalancing ist nicht möglich, wenn sich nur ein Fonds in der freien Fondsanlage befindet oder ein Strategiedepot vereinbart ist
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	nicht möglich
BU-Opti	möglich
	 erhöhte Leistung bei Pflegebedürftigkeit in der Rentenbezugsphase Verdoppelung der (verminderten) Altersrente bei Pflegebedürftigkeit (separater Rentenfaktor)
	Die Pflegeoption ist unter folgenden Voraussetzungen obligatorisch vereinbart: - max. Eintrittsalter von 49 Jahren (technisches Alter) - beantragten Rentenbeginnalter von mindestens 60 Jahren (technisches Alter) und max. 75 Jahre - bei vorzeitigem Rentenbeginn vor 60 entfällt die Pflegeoption im Nachgang
	- Entscheidung bei Rentenbeginn, ob Option gezogen wird
Pflegeoption	Flexible Zuwachsphase: Die Pflegeoption ist in der FZ-Phase mitversichert. Jedoch ist die Pflegeoption max. bis zum technischen Rentenbeginnalter von 75 Jahren mitversichert. Wählt der Kunde innerhalb der FZ-Phase eine Rentenzahlung erst ab einem technischen Rentenbeginnalter von 76 Jahren, kann er die Pflegeoption nicht mehr wählen.
	vorzeitiger Rentenbeginn: Sofern die Pflegeoption mitversichert ist, ist die Pflegeoption auch bei einem vorzeitigen Rentenbeginn mitversichert. Jedoch muss bei Wahl des vorzeitigen Rentenbeginns das technische Rentenbeginnalter mind. 60 Jahre betragen. Wählt der Kunde im Rahmen des vorzeitigen Rentenbeginn als Rentenbeginn ein technisches Alter von 59 Jahren oder jünger aus, kann er die Pflegeoption nicht mehr wählen.





Bezeichnung	7367 topinvest RENTE – topgreeninvest RENTE
Teilauszahlung	Während der Aufschubzeit: - mindestens 1.000 EUR - verbleibendes Deckungskapital nach der Teilauszahlung mind. 1.500 EUR Während des Rentenbezugs: - nur möglich sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist - frühestens ein Jahr nach Rentenbeginn - mindestens 1.000 EUR - max. Höhe des Barwertes der Renten bis Ende der Rentengarantiezeit - nach der Teilauszahlung wird das verbleibende Kapital für die restliche Rentengarantiezeit in eine entsprechend reduzierte Rente umgewandelt - teilweise Entnahme: verbleibende Jahresrente mind. 300 EUR - vollständige Entnahme: Reduzierung der Rente für die verbleibende Rentengarantiezeit auf 0,00 EUR

Bezeichnung	7368 topinvest RENTEgarant
Beschreibung	Aufgeschobene Rentenversicherung unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung von Invest- mentfonds mit Garantieleistung für Beiträge bis zum Ende der Aufschubzeit
Fälligkeit	- bei Rentenbeginn - bei Tod vor Rentenbeginn
Versicherungsumfang	 Rentenzahlung (alternativ Kapitalabfindung oder Rentenzahlung und Teilkapitalabfindung) Todesfallleistung
	In der Aufschubzeit: Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung wird das bis dahin angesammelte Deckungskapital ausgezahlt.
	In der Rentenbezugszeit: vereinbarte Rentengarantiezeit
Todesfallleistung	 Rentengarantie (RG), 0 oder zwischen 5 und 35 Jahren (max. bis zum 91. Lebensjahr): Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn, wird die vereinbarte Rente mindestens bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit gezahlt, unabhängig davon, ob die versicherte Person diesen Termin erlebt.
	 Rentengarantie max. 5 Jahre möglich bei Pflegebedürftigkeit: Wird die Pflegeoption von der versicherten Person gewählt, verkürzt sich bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit die Rentengarantie auf 5 Jahre.
Flexible Zuwachsphase (optional)	Dauer der FZ bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die VP das 85. Lebensjahr vollendet
Gesundheitsprüfung	nur bei BU-Opti
Eintrittsalter	VP: max. 70 Jahre (technisches Alter) Der VN muss immer mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben (tatsächliches Alter)
Rechnungsmäßiges Rentenbeginnalter	mind. bis Endalter 18 Jahre, max. bis Endalter 85 Jahre
Rückdatierung	max. einen Monat, bei Einmalbeiträgen nicht möglich
Vordatierung	max. sechs Monate / ohne BU-Opti zwölf Monate (Hinweis: Vordatierung von über 3 Monaten > Anfrage HV)
Aufschubzeit	mind. 15 Jahre, mind. bis Endalter 18 Jahre, max. bis Endalter 85 Jahre
laufende Beitragszahlungsdauer	mind. 15 Jahre, max. bis Endalter 85
Beitragszahlung	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, Einmalbeitrag Abschluss nur mit Einzugsermächtigung
Mindestbeitrag	300 EUR pro Jahr Einmalbeitrag (EB) mind. 5.000 EUR
Dynamik	1 % bis 10 %





Bezeichnung	7368 topinvest RENTEgarant
Garantieniveau	 wählbares Garantieniveau in 5 %-Schritten zwischen 50 % und 80 % Änderungen während der Vertragsdauer möglich (Erhöhung jedoch nur möglich, sofern zum Zeitpunkt der Erhöhung die neue Garantiehöhe finanzierbar ist, d.h. genügend Vertragsgutshaben vorhanden ist)
Überschuss-System Rentenbezugszeit	Sofortrente oder Bonusrente
Fonds (ohne Ausgabeaufschlag)	Wertsicherungsfonds: DWS Garant 80 Dynamic Fonds wird zur Darstellung der Beitragserhaltungsgarantie benötigt, Fonds wird nicht vom Kunden gewählt, sondern ist obligatorisch Vom VN zu bestimmende (freie) Fondsanlage: Strategiedepots: Stabilität, Wachstum, Chance Einzelfondsauswahl: max. 10 Fonds mit mind. 1 % Anteil je Fonds Fondswechsel (Shift/Switch):
	beliebig oft möglich
"Lock-In"-Mechanismus	 während der Vertragslaufzeit kann Guthaben in der freien Fondsanlage abgesichert werden planmäßiges, automatisches Verfahren zu jedem Monatsersten, erstmals 12 Monate nach Versicherungsbeginn außerplanmäßig auf Kundenwunsch Umschichtung ab 1.000 EUR Guthaben in der freien Fondsanlage
Rebalancing	 Aufteilung des Fondsguthabens in dem Verhältnis, welches zuletzt für die Anlage der Beiträge mit uns vereinbart wurde planmäßiges, automatisches Verfahren zu jeder Hauptfälligkeit außerplanmäßig auf Kundenwunsch Ein- und Ausschluss während der Vertragslaufzeit möglich Rebalancing ist nicht möglich, wenn sich nur ein Fonds in der freien Fondsanlage befindet oder ein Strategiedepot vereinbart ist
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	nicht möglich
BU-Opti	möglich
Pflegeoption	 erhöhte Leistung bei Pflegebedürftigkeit in der Rentenbezugsphase Verdoppelung der (verminderten) Altersrente bei Pflegebedürftigkeit (separater Rentenfaktor) Die Pflegeoption ist unter folgenden Voraussetzungen obligatorisch vereinbart: max. Eintrittsalter von 49 Jahren (technisches Alter) beantragten Rentenbeginnalter von mindestens 60 Jahren (technisches Alter) bei vorzeitigem Rentenbeginn vor 60 entfällt die Pflegeoption im Nachgang Entscheidung bei Rentenbeginn, ob Option gezogen wird Flexible Zuwachsphase: Die Pflegeoption ist in der FZ-Phase mitversichert. Jedoch ist die Pflegeoption max. bis zum technischen Rentenbeginnalter von 75 Jahren mitversichert. Wählt der Kunde innerhalb der FZ-Phase eine Rentenzahlung erst ab einem technischen Rentenbeginnalter von 76 Jahren, kann er die Pflegeoption nicht mehr wählen. vorzeitiger Rentenbeginn: Sofern die Pflegeoption mitversichert ist, ist die Pflegeoption auch bei einem vorzeitigen Rentenbeginn mitversichert. Jedoch muss bei Wahl des vorzeitigen Rentenbeginns das technische Rentenbeginnalter mind. 60 Jahre betragen. Wählt der Kunde im Rahmen des vorzeitigen Rentenbeginn als Rentenbeginn ein technisches Alter von 59 Jahren oder jünger aus, kann er die Pflegeoption nicht mehr wählen.





LVF-232 03.24

Bezeichnung	7368 topinvest RENTEgarant
Teilauszahlung	Während der Aufschubzeit: - mindestens 1.000 EUR - verbleibendes Deckungskapital nach der Teilauszahlung mind. 5.000 EUR Während des Rentenbezugs: - nur möglich sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist - frühestens ein Jahr nach Rentenbeginn - mindestens 1.000 EUR - max. Höhe des Barwertes der Renten bis Ende der Rentengarantiezeit - nach der Teilauszahlung wird das verbleibende Kapital für die restliche Rentengarantiezeit in eine entsprechend reduzierte Rente umgewandelt - teilweise Entnahme: verbleibende Jahresrente mind. 300 EUR - vollständige Entnahme: Reduzierung der Rente für die verbleibende Rentengarantiezeit auf 0,00 EUR

6. Fondsgebundene Aufbau RENTEtopinvest

Bezeichnung	7369 fondsgebundene Aufbau RENTE ^{topinvest}
Beschreibung	Aufgeschobene Rentenversicherung gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStG (Basisversorgung) unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung von Investmentfonds
Fälligkeit	bei Rentenbeginn (frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres)bei Tod vor Rentenbeginn
Versicherungsumfang	 Rentenzahlung (Abfindung von Kleinbetragsrenten zum Rentenbeginn gem. § 93 (3) EStG möglich) Todesfallleistung
Todesfallleistung	In der Aufschubzeit: Hinterbliebenenschutz während der Aufschubzeit (obligatorisch): Verstirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn, zahlen wir aus dem Guthaben (DK) eine Hinterbliebenenrente an einen der gesetzlich definierten Hinterbliebenen. In der Rentenbezugszeit: Verrentung des DK noch nicht gezahlter Renten einer vereinbarten Rentengarantiezeit zugunsten der gesetzlich definierten Hinterbliebenen. Definition der gesetzlich definierten Hinterbliebenen: Hinterbliebene sind der Ehegatte des VN, mit dem der VN zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war bzw. eingetragener Lebenspartner nach § 1 LPartG und jedes Kind, für das dem VN zum Todeszeitpunkt ein Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag gemäß § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte.
Eintrittsalter	15 – 70 Jahre
Endalter	mind. Vollendetes 62. Lebensjahr, max. 85 Jahre
Aufschubzeit	mind. 5 Jahre
laufende Beitragszahlungsdauer	mind. 2 Jahre
Beitragszahlung	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, Einmalbeitrag nur per Einzugsermächtigung
Mindestbeitrag	mind. 50 EUR Monatsbeitrag (150 EUR vierteljährlich, 300 EUR halbjährlich oder 600 EUR jährlich) mind. 3.000 EUR bei Einmalbeitrag
Höchstbeitrag	max. zweifacher Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung Stand 2024: 27.566 EUR (Single) / 55.132 EUR (Verheiratete) jährlich
Dynamik	1 % bis 10 %
Überschuss-System Rentenbezugszeit	Sofortrente oder Bonusrente





LVF-232 03.24

Bezeichnung	7369 fondsgebundene Aufbau RENTE ^{topinvest}
Fonds	Vom VN zu bestimmende (freie) Fondsanlage: Strategiedepots: Stabilität, Wachstum, Chance Einzelfondsauswahl: max. 10 Fonds mit mind. 1 % Anteil je Fonds Fondswechsel (Shift/Switch): beliebig oft möglich
Rückdatierung	max. einen Monat, bei Einmalbeiträgen nicht möglich (Ausnahme Dezember aus steuerlichen Gründen)
Vordatierung	max. zwölf Monate (Hinweis: Vordatierung von über 3 Monaten > Anfrage Hauptverwaltung)
Rebalancing	 Aufteilung des Fondsguthabens in dem Verhältnis, welches zuletzt für die Anlage der Beiträge mit uns vereinbart wurde planmäßiges, automatisches Verfahren zu jeder Hauptfälligkeit außerplanmäßig auf Kundenwunsch Ein- und Ausschluss während der Vertragslaufzeit möglich Rebalancing ist nicht möglich, wenn sich nur ein Fonds in der freien Fondsanlage befindet oder ein Strategiedepot vereinbart ist
Zusatzkomponenten und Optionen	Rentengarantie (RG), 0 oder zwischen 5 und 35 Jahren (max. bis zum 91. Lebensjahr): Verstirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist eine RG vereinbart, zahlen wir aus dem im Zeitpunkt des Todes zur Verfügung stehenden Deckungskapital eine Hinterbliebenenrente an einen der gesetzlichen definierten Hinterbliebenen. Definition der gesetzlich definierten Hinterbliebenen: Hinterbliebene sind der Ehegatte des VN, mit dem der VN zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war bzw. eingetragener Lebenspartner nach § 1 LPartG und jedes Kind, für das dem VN zum Todeszeitpunkt ein Anspruch auf Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag gemäß § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte. Flexibler Rentenbeginn (Abrufrente): Nach Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person kann die Vorverlegung des Rentenbeginns unter Herabsetzung des Rentenfaktors verlangt werden. Verlängerungsoption: Bis einen Monat vor dem vereinbarten Termin des Rentenbeginns kann die Aufschubzeit bis max. zum Höchstrentenbeginnalter der versicherten Person von 85 Jahren betragsfrei bzw. beitragspflichtig (mit gleichem oder verminderten Beitrag) verlängert werden. Eine vereinbarte RG kann sich dadurch verkürzen oder ggf. ganz entfallen.

7. Klassische Renten-Direktversicherung

Bezeichnung	7523/DV
Beschreibung	Aufgeschobene Renten-Direktversicherung
Fälligkeit	bei Rentenbeginn
Versicherungsumfang	versicherte Rente inkl. Überschussanteile und flexibler Rentenbeginn, alternativ Kapitalwahlrecht (KA) oder Teilkapitalauszahlung bis zu 30 %
Gesundheitsprüfung	nur bei Einschluss der BUZ
Eintrittsalter	VP: 15 bis 75 Jahre (technisches Alter)
Rechnungsmäßiges Endalter	mind. vollendetes 62. Lebensjahr (tatsächliche Alter), max. Endalter 80. Lebensjahr (technisches Alter inkl. FZ)
Aufschubzeit	mind. 5 Jahre (laufende Beitragszahlung und Einmalbeitrag)
laufende Beitragszahlungsdauer	mind. 5 Jahre (außer Einmalbeitrag)





Bezeichnung	7523/DV
Beitragszahlung	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, Einmalbeitrag
Mindestbeitrag (inkl. Stückkosten)	10 EUR monatlich, 15 EUR vierteljährlich, 30 EUR halbjährlich, 60 EUR jährlich oder 4.000 EUR Einmalbeitrag
Mindestjahresrente	150 EUR garantiert
Höchstbeitrag	Steuerlich gefördert: - 8 % Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung (GRV) Stand 2024: 7.248 EUR jährlich / 604 EUR monatlich Sozialversicherungsfrei: - 4 % Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung (GRV) Stand 2024: 3.624 EUR jährlich / 302 EUR monatlich
Überschuss-System Aufschubzeit	Erlebensfallbonus
Überschuss-System Rentenbezugszeit	Bonusrente (dynamische Rente)
Flexible Zuwachsphase	ja (freigegeben derzeit nur bei Gehaltsumwandlung)
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja, bei laufender Beitragszahlung
Dynamik	nein
Rückdatierung	max. drei Monate
Vordatierung	max. drei Monate
Zusatzkomponenten	
shs	 steigender Hinterbliebenenschutz: Im Todesfall der versicherten Person in der Aufschubzeit wird aus dem Guthaben der bis zum Tod eingezahlten Beiträge (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen) eine – lebenslange, bei Kindern so lange Kindergeldanspruch besteht - Rente an versorgungsberechtigte Hinterbliebene (Ehegatte, Lebenspartner nach Lebenspartnerschaftsgesetz, kindergeldberechtigte Kinder oder namentlich benannter Lebensgefährte, mit dem zum Todeszeitpunkt gemeinsame Haushaltsführung bestand => steuerlich zulässige Hinterbliebene) gezahlt. Kapitalwahlrecht möglich. Falls keine versorgungsberechtigte Hinterbliebenen vorhanden sind, wird aus Guthaben der bis zum Tod eingezahlten Beiträge (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen) ein Sterbegeld (im Jahr 2024 max. 8.000 EUR) an Erben oder namentlich benannte Person gezahlt.
RG	 Rentengarantie (RG), 0 oder zwischen 5 und 35 Jahren (max. bis zum 91. Lebensjahr): Im Todesfall der versicherten Person nach Rentenzahlungsbeginn wird die vereinbarte Rente an steuerlich begünstigte Hinterbliebene bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit (bei Kindern so lange Kindergeldanspruch besteht) gezahlt. Falls keine steuerlich begünstigten Hinterbliebenen vorhanden sind wird aus dem Wert der Rentengarantie ein Sterbegeld (im Jahr 2024 max. 8.000 EUR) gezahlt.
Optionen	
КА	Kapitalwahlrecht: - Wir leisten zum Fälligkeitstag der ersten Rente eine Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person diesen Termin erlebt und uns der Antrag auf Kapitalabfindung spätestens drei Monate vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente zugegangen ist.
Teilkapitalauszahlung	Kapitalauszahlung bis zu 30 % unter Herabsetzung der garantierten Rente: - Voraussetzung: Mindestjahresrente 150 EUR verbleibt - Frist: spätestens 3 Monate vor Rentenbeginn
FB	Flexibler Rentenbeginn: - Nach Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person und verbleibender Versicherungsdauer von max. 10 Jahren kann auf Antrag die vorzeitige Rentenzahlung unter Herabsetzung der garantierten Rente verlangt werden.





LVF-232 03.24

Bezeichnung	7523/DV
FZ	Flexible Zuwachsphase (nur bei Gehaltsumwandlung): - Die Aufschubzeit wird um eine Dauer von 5 Jahren ergänzt. Bei beitragspflichtigen Verträgen kann der Beitrag in voller, verminderter oder gar nicht weitergezahlt werden.
Wiederherstellung des Versicherungsschutzes	 Bei Beitragsfreistellung bzwreduzierung wegen Elternzeit / Arbeitslosigkeit / ruhendem Arbeitsverhält- nis kann innerhalb von 3 Monaten nach Wiederaufnahme der entgeltlichen Tätigkeit und bei einge- schlossener BUZ innerhalb von 6 Monaten seit Beitragsfreistellung oder –reduzierung der ursprüngliche Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder hergestellt werden.

7.1 Zusatzversicherungen zur klassischen Renten-Direktversicherung

Bezeichnung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung/DV
Beschreibung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung-Direktversicherung
Fälligkeit	bei bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit innerhalb der Versicherungsdauer
Versicherungsumfang (Komponenten)	a) Beitragsbefreiung b) BU-Rente (in Kombination mit Beitragsbefreiung)
technisches Eintrittsalter	mind. 15. Lebensjahr
technisches Endalter	max. 67. Lebensjahr bei BG 3 max. 65. Lebensjahr
Beitragszahlung	laufender Beitrag, kein Einmalbeitrag
Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer	Analog Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung, mind. bis vollendetes 62. Lebensjahr (tatsächliches Alter)
Mindestjahresrente	300 EUR garantiert
Höchst-VS / Höchst-JR	bei 7523/DV: 800 % der Jahresrente (Hauptversicherung)
Leistungsdynamik	nein
Überschusssystem vor einem evtl. BU-Rentenbezug	Überschüsse werden zur Erhöhung der Hauptversicherung verwendet
Überschusssystem im BU-Rentenbezug	Bonusrente
Wiedereingliederungshilfe	nur als Rente
Karenzzeit	nicht möglich